

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Gab es finanzielle Zusagen der Landesregierung an den Niels-Stensen-Klinikonzern im Zusammenhang mit der Schließung des Ankumer Marienhospitals?

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 15.09.2023 - Drs. 19/2374
an die Staatskanzlei übersandt am 20.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 23.10.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zum 1. April 2023 wurde das Marienhospital Ankum-Bersenbrück durch den Klinikonzern Niels-Stensen-Kliniken GmbH geschlossen und als erstes Krankenhaus in Niedersachsen in ein sogenanntes Regionales Gesundheitszentrum umgewandelt¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH hat beantragt, das Marienhospital Ankum-Bersenbrück in ein Regionales Gesundheitszentrum gemäß § 3 Nr. 12 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) umzuwandeln. Das Land Niedersachsen hat ein großes Interesse daran, dass die Menschen medizinisch gut erreichbar und qualitativ hochwertig versorgt werden. Deshalb fördert das Land Niedersachsen auf Antrag den Aufbau Regionaler Gesundheitszentren, insbesondere an langfristig nicht tragfähigen Krankenhausstandorten, um weiterhin vor Ort eine Gesundheitsversorgung zu erhalten.

1. Werden die gegebenenfalls an die im Marienhospital Ankum-Bersenbrück tätigen Ärzte ausgezahlten finanziellen Abfindungen direkt oder indirekt aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen finanziert? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

Auf Antrag der Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH nach § 9 Abs. 2 Nr. 6 KHG i. V. m. § 12 NKHG (Schließungs- bzw. Umstellungsförderung) vom 28.11.2022 wurde am 14.07.2023 per Förderbescheid eine Festbetragsfinanzierung für eine Planbettenreduzierung von 90 Betten in Höhe von pauschal 2,25 Millionen Euro gewährt. Im Rahmen der Förderung sind auch Kosten für Abfindungszahlungen zur Umsetzung des Sozialplans förderfähig.

2. Hat der Klinikonzern Niels-Stensen-Kliniken GmbH Gelder aus dem Strukturfonds des Niedersächsischen Krankenhausstrukturgesetzes unter der Prämisse der Schließung des Marienhospitals Ankum erhalten?

Die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH hat keine Fördermittel aus einem Strukturfonds erhalten.

¹ <https://www.niels-stensen-kliniken.de/aktuelles/pressemitteilungen/artikel/krankenhaus-planungsausschuss-stimmt-konzept-zur-umwandlung-des-mha-in-regionales-gesundheitszentrum-zu.html>